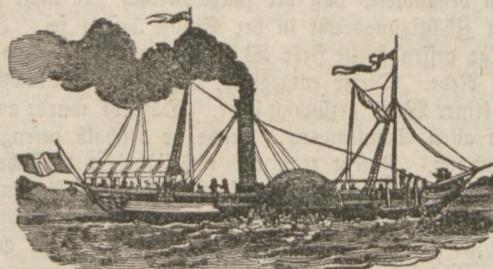


# Danziger Dampfboot.

Nº 158.

Freitag, den 10. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint  
täglich Nachmittags 5 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementspreis hier in der Expedition  
Portehaisengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.  
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Bür.  
In Leipzig: Illgen & Fort.  
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büro.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M., Haasenstein & Vogler.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 9. Juli. Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 128. Königl. Klasse-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 43,233. 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 86,907 und 92,548. 2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 35,244 und 57,023. 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 56,985. 88,344 und 89,305 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 18,436. 32,643 u. 48,221.

## Telegraphische Depeschen.

Coburg, Donnerstag, 9. Juli.  
Baron v. Stockmar ist in der letzt vergangenen Nacht verstorben.

Dresden, Donnerstag 9. Juli.  
Dem „Dresdner Journal“ wird aus Frankfurt telegraphisch gemeldet, daß die Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung über die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 30. März gemäß den Ausschusstanträgen, welche lauten: 1) die königl. dänische Regierung aufzufordern, die Verordnung vom 30. März außer Wirksamkeit zu setzen und der Bundesversammlung binnen 6 Wochen Anzeige zu erstatte, daß die dänische Regierung zur Einführung einer entsprechenden Verfassung für Holstein die erforderliche Einleitung getroffen habe. 2) Von diesem Besluß der königlich dänischen Regierung durch den Bundesgesandten Kenntnis zu geben, und zugleich Österreich und Preußen zu ersuchen, diesen Beschluss in Kopenhagen wegen seiner Beziehungen zu Schleswig mitzuheilen. 3) Inzwischen die vereinigten Ausschüsse mit dem Vorschlag der Masregeln zu beauftragen, welche im Falle der Weigerung der dänischen Regierung zu ergreifen wären, mit 13 Stimmen Beschluss gefaßt hat. Einige Stimmen wurden für den Oldenburgischen Antrag abgegeben; nur Dänemark und Niederlande votirten einfach ablehnend. Dänemark gab zugleich eine umfangreiche Erklärung ab, enthaltend eine Rechtsverwahrung und Widerlegung der Ausschusstanträge.

Paris, Donnerstag, 9. Juli.

Der „Moniteur“ erklärt heute die (von einigen italienischen Blättern und einem Cherbourger Journal gebrachte) Nachricht, daß der Kaiser in Cherbourg nicht nur die französische Flotte, sondern auch ein schwedisches und italienisches Geschwader (unter dem Contre-Admiral Provano) Revue passiren lassen werde, für völlig aus der Luft gegriffen. Ferner meldet das officielle Organ aus Athen vom 6. Juli: Die Nationalversammlung hat die gleichzeitige Entfernung der Truppen der beiden kämpfenden Parteien durchgesetzt. In der Stadt ist die Ruhe wiederhergestellt.

Warschau, Donnerstag, 9. Juli.

Wegen der Angriffe auf die Krinolinen sind 54 Personen verurtheilt worden, 36 zur Einstellung in Strafsectionen, 18, darunter 4 Frauen, zu Polizeiarrest.

## R u n d s c h a u .

Berlin, 9. Juli.

Der König wird, wie man erfährt, nach beendigter Badekur in Gastein nicht zum Besuch seiner Gemahlin nach Baden-Baden gehen, sondern direkt nach Berlin zurückkehren, um alsdann hier den Herbstmanövern beizuwollen. Von einer Reise in das Seebad Ostende ist an gut unterrichteter Stelle nichts bekannt.

Die Königin Auguste trifft, nach zuverlässiger Mittheilung, am 9. Juli, von Schloß Læken in Laken ein und wird am Sonnabend 10 Uhr von dort in Koblenz ankommen.

— Die gestern ausgegebene „Independance belge“ meldet die Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Napoleon in Paris. Dasselbe Blatt theilt mit, daß fast sämtliche Minister im Begriff stehen, Paris zu verlassen. — Die Wiener „Presse“ und das „Frankfurter Journal“ erfahren aus St. Petersburg, Russland werde auf die 6 von Österreich vorgeschlagenen Punkte eingehen.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubt verbürgen zu können, daß Russland zu Conferenzen über die polnische Frage nicht geneigt sei.

— Dasselbe Blatt dementirt die Nachricht, daß Preußen in Paris wegen Modificationen des Handelsvertrages angefragt habe und abschlägig beschieden sei.

— Am Dienstag Nachmittags wurde auf dem stettiner Bahnhofe ein Waffentransport mit Beschlag belegt. Er bestand aus ca. 1000 Gewehren mit Bajonetten, kam von Görlitz und sollte nach Stettin weiter gehen. Die Gewehre waren in großen Tonnen verpackt und der Inhalt der letzteren als Rohzucker deklariert.

— Der französische Quellensucher Herr Abbé Richard hat einen bedeutenden Rivalen an einem jungen Mann, dem Berg-Ingenieur G. Henoch, dem Neffen des hier lebenden Verwaltungs-Directors der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Geheime Rath Henoch, gefunden. Derselbe lebt jetzt in Wien, wo ihm die größte Anerkennung wegen seines bewährten Talents zu Theil wird. Seine jüngst im Wiener Ingenieur-Vereine gehaltenen Vorträge „über unterirdische Wasserläufe und deren Aufsuchung“ erregten, einer Privatmittheilung zufolge, allgemeine Aufmerksamkeit. Er entwickelte seine Theorien mit großem Scharfsinn und seltener Klarheit und bewies durch dieselben, daß die von ihm so erfolgreich gelübte Kunst weder auf Charlatanerie, noch auf Zauberei beruhe, sondern ausschließlich das Resultat tiefer wissenschaftlicher Studien sei. Die Erfolge, die Dr. Henoch bei Durchführung seiner Theorien in der Praxis in Österreich bereits erzielt, sind so merkwürdiger und überzeugender Art, daß sie keinerlei Zweifel über dessen feste Befähigung zulassen.

— Die mecklenburgischen Blätter theilen folgende „erfreuliche“ Nachricht mit: Die seit dem 30. September zuerst bei dem Hof- und Landgerichte und nachher bei der großherzoglichen Justizkanzlei in Güstrow anhängige Prozeßsache der Vorstädte Parchim und Güstrow wider den Magistrat der Stadt Rostock, wegen Zulassung der landstädtischen Schuster zu den rostocker Jahrmarkten, ist nunmehr durch das Erkenntniß des großherzoglichen Oberappellationsgerichts zu Rostock vom 22. v. M. rechtskräftig zu Gunsten der Ersteren entschieden. Darnach ist es dem Magistrat zu Rostock untersagt, bei 500 Thlr. Strafe für jeden Kontraventionsfall in der Zukunft das Beziehen der rostocker Jahrmarkte durch die verbürgerten Schuster der mecklenburg-schwerinschen Landstädte zu verhindern.

— Wie es scheint, soll gegen den Restaurateur Schulz, als intellectuellen Urheber der jüngsten tumultarischen Austritte, strafrechtlich vorgegangen werden. Thatssache ist, daß er von der Polizei gesucht wird.

Dresden, 8. Juli. Der König hat dem wegen seiner Beteiligung an den Maierereignissen des Jahres 1849 in Untersuchung gewesenen, jedoch flüchtig gewordenen und dermalen in Milwaukee im Staate Wisconsin in Amerika befindlichen vormaligen Advo-

katen Grahl aus Leipzig, auf dessen Gesuch, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Mailand. Der „Trient. Btg.“ schreibt man von hier, es stehe so schlecht um Garibaldi, daß er nie mehr kriegstüchtig sein werde. Der verwundete Fuß ist ganz steif, und Garibaldi beweht sich höchst mühsam auf Krücken vorwärts. Die Wunde, so unglaublich es auch klingen mag, eitert noch immer fort, und öfter kommen neue Knochenstücke zum Vorschein. Dabei ist auch der übrige Körperheil Garibaldis, und besonders einige innere Organe, wie z. B. die Leber, sehr stark angegriffen, und die Hoffnungen auf volle Genesung sind schon lange aufgegeben.

## Nachrichten aus Posen und Polen.

Schroda, 7. Juli. Gestern erklang hier einige Mal die Feuerlöcke, ohne daß man Rauch sah. Das Signal hatte aber eine andere Bedeutung. Ein Theil der hierher detachirten 7. Compagnie des 12. Inf.-Regts., sowie das Detachement des 10. Ulanen-Regts. eilten vor das katholische Collegiatengebäude, wo der Collegiat-Defkan Samarzewski verhaftet werden sollte, der der Angabe nach durch Beteiligung für den Aufstand compromittirt ist, namentlich im Verdacht steht, den Insurgenten viele junge Leute zugeschickt und aufregende Reden gehalten zu haben. Der unbefugte Glockenzieher war ein polnischer Fleischergeselle, welcher bei der That ergriffen, sofort ins hiesige Polizeigefängniß gebracht wurde. Der Volksaufstand war sehr bedeutend und wurde immer drohender, jedoch kam es zu keinen Thätlichkeiten, außer, daß ein Weib mit einem Stock nach einem Ulanenpferde schlug. Als das Volkstummel sich immer mehr dem Collegiatengebäude näherte, bemühte sich der Defkan Samarzewski selbst, so wie der Geistliche Kunast das Volk zu beruhigen, während das Militair die Straßen absperzte und einige vorlauten Individuen mit dem Gewehrkolben zurückwies. Nachdem der Landrat Gläser und der Hauptmann v. Hobe unter Mitwirkung des hier sehr geachteten Rechtsanwalts v. Trompejinski alles angeordnet hatten, fuhr Herr Samarzewski unter Begleitung des Herrn Landrats, eines Gensd'armen und 10 Ulanen nach seinem Bestimmungsorte Posen ab. (Pos. Btg.)

Warschau, 7. Juli. Heute gab es auf der Tretta-Straße und in der Neustadt, wo vornehmlich viel Gesindel wohnt, einen Krinolinen-Krawall. Die sogenannte Nationalregierung hat in ihren geheimen Organen bekanntlich das Tragen großer Krinolinen gemisbilligt. Der Straßenpöbel, Lehrlinge und sonstige Müßiggänger machten sich dies zu Nutze und rissen mehreren anständigen Frauen, sie unverschämmt bei den Beinen fassend, auf öffentlicher Straße die Krinolinen vom Leibe.

## V o l a c e s u n d P r o v i n z i e l l e s .

Danzig, den 10. Juli.

Heute Vormittag ist eine schwedische Fregatte auf der Rhede vor Anker gegangen, welche mit Kadetten auf einer Übungsfahrt in der Ostsee begriffen sein soll.

Es ist neuerdings von dem Herrn Minister des Innern bestimmt worden, daß die Ertheilung von Aufenthaltskarten fortan eingestellt werden soll.

In der gestrigen General-Versammlung des „Turn- und Fecht-Bvereins“ wurden zu Deputirten für das 3. deutsche Turnfest in Leipzig gewählt: die Herren Dommasch, Laudien, Turnlehrer Schubart und Massmann.

— [Theatralisches.] Fräulein Elise Casati und Herr Stoige producirten sich gestern in ihrem vorletzten Auftritt auf der Bühne des Victoria-Theaters. Die Leistungen derselben riesen wiederum einen enthusiastischen Beifall des anwesenden Publikums hervor. Es verdient in der That große Anerkennung, daß Hr. Director Radtke unserm Publikum vergleichene Kunstgenüsse verschafft. Es ist nur zu wünschen, daß seine Bestrebungen und sein Eifer auch volle Anerkennung und Theilnahme finden mögen. Die morgen stattfindende Benefiz-Vorstellung für die vortrefflichen Künstler wird unzweifelhaft sehr zahlreich besucht werden.

[Concert.] Morgen findet das sechste große Vocal- und Instrumental-Concert der „vereinigten Sänger Danzigs“ im festlich decorirten Schützengarten statt, der auch Abends mit farbigen Lampions illuminiert sein wird. Das reichhaltige Programm wird bei der großen Beliebtheit dieser Concerte denn auch nicht verfehlten, ein zahlreiches Auditorium herbeizuziehen.

— Gestern früh fand man an einer der kleinen Fußgängerbrücken über die Nadaune in Stadtgebiet einen Frauenhut und ein Haarnez hängen; man vermutete fogleich, daßemand sich in den Fluss gestürzt haben würde. Und so war es auch. Ein 22jähriges Dienstmädchen, die Tochter des Seilers L., das ihre Brodherrschaft böswillig verlassen und bei seinen Eltern keine Aufnahme gefunden haben soll, wurde nach einigen Stunden als Leiche aufgefunden. Um den Leib war ein Stein befestigt.

— Die Direktion der kgl. Ostbahn ist von dem Handelsministerium veranlaßt, auf den Restaurations ihrer Bahn die regierungseindlichen Zeitungen und Zeitschriften zu verbieten. In Folge dessen haben die Betriebs-Inspektionen den Auftrag erhalten, den Restaurateuren das Auslegen von Zeitungen, Zeitschriften und Blättern, welchen Inhaltes sie auch sein mögen, ganz zu untersagen. (Bromb. 3.)

Königsberg, 9. Juli. Die „Ostpreußische Zeitung“ schreibt: „Bekanntlich haben die hiesigen Stadtverordneten eine sogenannte „Rechtsverwahrung“ beschlossen, weil die königl. Regierung das klare Recht, wonach Stadtverordnetenversammlungen sich lediglich mit städtischen und nicht mit politischen Angelegenheiten zu beschäftigen haben, kräftigst gewahrt hat. Der Magistrat ist folcher angeblichen „Rechtsverwahrung“ beigetreten. Die königl. Regierung aber in ihrer kräftigen Haltung war nicht gewillt, derartigen Protesten nachzugeben. Sie hat, wie wir hören, den Stadtverordnetenvorsteher Dikert, weil er der Städteordnung zuwider die Verhandlung der Sache in der Sitzung zugelassen, in 100 Thlr. Strafe, den Oberbürgermeister Sperling in 30 Thlr. Strafe genommen. Wie man hört, haben auch die liberalen Mitglieder des Regierungscollegiums bei dieser Strafanlegung nicht dissentirt.“

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 9. Juli.

Präsident: Herr Director Ullert; Staatsanwalt: Herr v. Wolff; Vertheidiger: Herr Justiz-Rath Walter.

Auf der Anklagebank befand sich ein Lehrer unter der Anklage des Meineids. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz von einem sehr noblen Publikum gefüllt. Die Persönlichkeit des Angeklagten machte von vorn herein einen so vortheilhaften Eindruck, daß man gar nicht begreifen konnte, wie er dazu gekommen, den traurigen Platz einzunehmen. Die Vorzüge seiner edlen Gesichtsbildung, seines geistreichen Auges und seiner männlichen gesäßigen Körperhaltung, welche durch einen eleganten geschmackvollen Anzug sehr vortheilhaft hervorgehoben wurde, erregten um so mehr ein allgemeines Interesse, als sein volles Haar schon die graue Farbe angenommen hatte und seine durchaus noble, man möchte sagen, fast cavaliermäßige äußere Erscheinung den Charakter würdevoller Einfachheit und des Herzgewinnenden verlieh. Es war der Lehrer Herr Weinert aus Zuckau, ein Mann von 43 Jahren, der, aus unserer Vorstadt St. Albrecht gebürtig, auf dem katholischen Seminar zu Graudenz zum Lehrer gebildet worden, dann in verschiedenen Orten polnischer Junge im hiesigen Regierungsbezirk, als solcher gewirkt, nun bereits seit 20 Jahren in Zuckau das Lehramt verwaltet hat und nicht nur in Zuckau selbst, sondern auch in der Umgegend hochgeachtet wird. Die Geschichte der Anklage gegen ihn zeigt, wie auch der redliche Mann durch Intrigen, die selbst das bürgerliche Raffinement zu spinnen vermögen, in grohe calamitäten und schwere Prüfungszeiten gerathen kann,

dass aber auch die Gerechtigkeit immer wieder siegreich ihr Haupt erhebt, um die Intrigen zu vernichten und Wahrheit und Unschuld zu retten und den Glauben an eine gütige Vorsehung zu stärken. Herr Weinert besuchte eines Tages zu Anfang des Jahres 1859 die Schul-Lehrer-Conferenz seines Kreises und ließ sich an denselben durch den Schulamtspräparanden Zaborowski in seiner Schule vertreten. Einige Tage darauf wurde ihm mitgetheilt, der Präparand hätte eine Schülerin, Namens Tulikowska, in harter Weise geübt. Es war auch von verschiedenen Seiten Unwillie darüber laut geworden, weil man behauptete, daß der junge Mensch gar nicht zu dem Züchtigungsberecht in der Schule befugt sei. In Folge dessen stellte Herr Weinert den Präparanden zur Rede. Dieser entgegnete, daß er die Tulikowska in keiner Weise geübt habe. Dasselbe wurde auch von allen Schülern, welche er deshalb befragte, behauptet. Zuletzt trat ein zwölfjähriges Mädchen, Namens Rosalie Hinz, die Tochter des Stellmachermeisters Hinz zu Zuckau, auf und bestand darauf, daß sie gesehen, wie Zaborowski die Tulikowska mit dem Lineal gegen die Backe und auf die Finger geübt habe. Sämtliche andern Kinder blieben indessen mit großer Entschiedenheit bei ihrer Behauptung des Gegenteils. So hielt natürlicher Weise Herr Weinert die Angabe der Rosalie Hinz für eine Lüge, holte sie hervor und stellte sie zur Strafe an die Thür. Später wurde behauptet, er habe sie geschlagen. Der Vater der Rosalie Hinz machte denn auch bei der vorgesetzten Behörde des Herrn Weinert die Anzeige, daß derselbe sein Kind in einer das Maß des Erlaubten überschreitenden Weise geübt habe. — Hierauf fand am 4. April 1859 auf Veranlassung der königl. Regierung hier selbst durch den Herrn Prälaten Landmesser von hier und den Herrn Local-Schul-Inspector Hentschel zu Zuckau unter Buziehung des Schulvorstandes derselbst in der dortigen Schule eine Untersuchung der Angelegenheit statt. Die Kinder stellten, einschließlich der Rosalie Hinz, in unbefangener Weise auf das Bestimmteste in Abrede, daß die Tulikowska von dem Präparanden Zaborowski, so wie, daß die Rosalie Hinz demnächst von Herrn Weinert geschlagen worden sei. Indessen fuhr der Stellmachermeister Hinz fort, Denunciationen gegen den Lehrer Weinert bei der königl. Regierung hier selbst einzurichten, worin dessen amtlicher Charakter auf das Unangemessenste angegriffen und beleidigt wurde. Die Folge hiervon war, daß gegen Hinz die Anklage wegen Beamteneileidigung erhoben wurde. — Hinz blieb dabei, daß in seinen Denunciationen nur Wahrheit stehe; denn der Lehrer Weinert habe sein Kind geschlagen. Das könnten alle Kinder der Schule bezeugen.

Am 4. December 1860 wurde vom Kreisgericht zu Carthaus die gegen Hinz erhobene Anklage verhandelt, derselbe für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und in die Kosten verurtheilt. Er appellierte gegen dieses Erkenntniß und wurde von dem Appellationsgericht zu Marienwerder freigesprochen. Nun trat er mit einer neuen Denunciation gegen den Lehrer Weinert auf, indem er behauptete, daß derselbe in dem Audienztermine zu Carthaus am 4. December beschworen habe, er habe seine Tochter Rosalie Hinz nicht geschlagen, während doch mehrere Zeugen bei dem gegen ihn stattgehabten Verfahren bezeugt und beschworen hätten, er habe sie geschlagen. — Die Rosalie Hinz hatte nämlich später ihre dem Herrn Prälaten Landmesser und dem Herrn Local-Schul-Inspector Pfarrer Hentschel abgegebene Aussage, daß sie Herr Weinert nicht geschlagen, zurückgenommen und dagegen behauptet, daß er sie geschlagen. Sie hätte ihrem Vater anfänglich von den empfangenen Schlägen gar nichts gesagt und auch dem Herrn Prälaten und Pfarrer eine falsche Angabe gemacht, weil sie fürchtet, daß, wenn sie die Wahrheit sage, noch mehr Schläge bekommen würde. Sie hatte nunmehr vor Gericht bezeugt und beschworen: Herr Weinert habe sie mit der Hand auf die Backe geschlagen, sie dann von der Bank herunter gezogen und ihr mit den Worten: „Das beläuft Du für das Lügen!“ noch mehrere Schläge auf die Backe gegeben. Der Inhalt dieser Aussage, welche die Zeugin bei verschiedenen Vernehmungen aufrecht erhalten, war denn auch von einer Reihe anderer Zeugen, die früher in der Schule des Herrn Weinert sich befunden, eindlich bestätigt worden und zwar von der 15jährigen Marianne Swiczkowska, dem 16jährigen Franz Szymkowsky, dem 14jährigen Ludwig Neumann, der 15jährigen Josephine Butowska und dem 16jährigen Joseph Cypryski. Außerdem war dasselbe von der 12jährigen Pauline Hinz, der 12jährigen Pauline Szymkowsky und der 13jährigen Josephine Lewarzyk

ausgesagt worden. So war denn von dem Untergesetz des Appellationsgerichts zu Marienwerder in seiner Sitzung vom 11. April d. J. nach Anhörung des Herrn Ober-Staats-Anwalts beschlossen worden, den Lehrer Johann Weinert wegen vorsätzlichen Meineides definitiv in den Anklagestand zu versetzen und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung vor das königl. Schwurgericht zu Danzig zu verweisen. — In der gestern gegen Herrn Weinert stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung erklärte sich derselbe für unschuldig und zwar in einer Weise, die sowohl auf den hohen Gerichtshof, wie auf die Herren Geschworenen einen unverkennbar günstigen Eindruck machte. Unter anderem sagte er, daß er die Rosalie Hinz von ihrem Platz genommen und sie in den Gang zwischen den Schulbänken gestellt. Als sie sich darauf die Augen mit den Händen verdeckt habe, habe er ihr dieselben heruntergezogen. Dieser Act könne aber weder als Schläge noch als Misshandlung angesehen werden. Ob er übrigens in dem Audienztermin am 4. Dec. 1860 zu Carthaus beschworen, daß er die Rosalie Hinz nicht geschlagen, sei ihm unerinnerlich. In den von Hinz gegen ihn eingereichten Denunciations sei nur immer von ausschließenden Züchtigungen und Misshandlungen die Rede gewesen. Solche habe er auf das Entschiedenste in Abrede gestellt, und auf diese allein könne sich der von ihm geleistete Eid bezogen haben. Die Beweisaufnahme begann mit der Vernehmung der Zeugin Rosalie Hinz. Diese blieb bei ihrer Behauptung stehen, daß sie von Herrn Weinert geschlagen worden sei. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, weshalb sie denn nicht dasselbe dem Herrn Prälaten Landmesser und dem Herrn Pfarrer Hentschel gesagt, antwortete sie, daß sie sich gefürchtet, die Wahrheit zu sagen, weil sie geglaubt, sie würde dafür noch mehr Schläge bekommen. Der Herr Präsident sagte ihr, daß man doch nicht für die Wahrheit, sondern nur für Lügen Strafe zu erwarten habe. Die Zeugin entgegnete: Heute spreche ich die Wahrheit! Es wurden hierauf der vierzehnjährige Ludwig Neumann und die 14jährige Josephine Butowska als Zeugen vernommen. Beide sagten aus, daß Herr Weinert die Rosalie Hinz geschlagen. Als der Herr Präsident die Butowska fragte, weshalb sie denn nicht von Anfang an dasselbe gesagt, antwortete sie, daß ein Sohn des Herrn Weinert alle Schulkinder überredet habe, die Unwahrheit zu sagen. Der Herr Angeklagte verlangte, daß die Zeugin doch sagen möchte, welcher seiner Söhne dies gethan. Dieselbe antwortete, daß es der Franz gewesen. Es ereigte eine allgemeine Sensation, als der Herr Angeklagte erklärte, daß sein Sohn Franz damals höchstens 5 Jahre alt gewesen sei. Der Herr Prälat Landmesser und der Herr Pfarrer und Local-Schul-Inspector Hentschel, die vorgesetzten des Herrn Weinert, bestätigten mündlich den Inhalt des Untersuchungs-Protokolls vom 4. April, deinzufolge sämtliche Kinder der Schule ausgesagt, Herr Weinert habe die Rosalie Hinz nicht geschlagen. Nebenbei stellten die beiden würdigen Männer vor Gericht ein glänzendes Zeugniß über die Pflichttreue des Angeklagten, über seine Thätigkeit als Lehrer und seine Religiosität aus. Der Lehrer Puchowski zu Pugizer Heisternest, welcher früher an der Schule zu Zuckau als zweiter Lehrer fungirt hat, bekundete, daß er von dem Herrn Angestellten ermahnt worden sei, die Kinder milde und freundlich zu behandeln. Der Bächter und Schulvorsteher Herr Mierau bekundete als Zeuge, daß ihm der Stellmacher Hinz einmal in einer Unterhaltung, welche er mit demselben gehabt, selber gesagt, er erinnere sich aus dem Audienztermin nicht, daß Weinert beschworen, er habe seine Tochter Rosalie nicht geschlagen. Auf die Frage, warum er denn unter diesen Umständen denuncirt habe, habe er, Hinz, geantwortet, er habe einfach die Denunciation der Staatsanwältin übergeben, und es sei dann einzig und allein deren Sache gewesen, daraus zu machen, was sie wollte. Was die Anklage selber anbelange, so halte er sich für schuldlos. Nach dem Beschuß der Beweisaufnahme hielt der Herr Staatsanwalt sein Plaidoyer. In dem ersten Theile führte er aus, daß der Senat des Appellationsgerichts, nach Allem, was in der Sache vorangegangen, in die Nothwendigkeit versezt worden sei, die Anklage gegen den Herrn Lehrer Weinert zu beschließen. In dem zweiten Theile beleuchtete er den Verlauf der öffentlichen Verhandlung, welche freilich ein ganz anderes Resultat ergeben hatte. Zum Schlusse des Plaidoyers erklärte er, daß wenn er Geschworener wäre, er unbedingt für die Freisprechung stimmen würde. Das ganze Plaidoyer war ausgezeichnet durch juristische Schärfe und Beredsamkeit. Der Herr Vertheidiger, auf die Klarheit und überzeugende Kraft desselben

hinweisend, knüpfte daran seine Rede und hob noch, wie er dies auch im Verlauf der Verhandlung bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit gehabt, höchst wichtige Momente für die Unschuld des Angeklagten hervor. Das Resumé der ganzen Verhandlung, welches der Herr Präsident gab, sprach in seiner strengen Objectivität und Gründlichkeit gleichfalls zu Gunsten des Angeklagten. Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn es uns Zeit und Raum gestatteten, sowohl dieses wie die Plaidoyers des Herrn Staatsanwalts und der Herren Vertheidigers, dem wesentlichen Inhalt nach, mittheilen zu können. Höchst interessant war namentlich, was von allen drei Seiten über die Absaffung der Gerichts-Protolle gesagt wurde. Wenn man, wie wir, fast läufig den Gerichtsverhandlungen beiwohnt, so bekommt man zuletzt doch einen großen Respect vor dem juristischen Verstande und der hohen Bedeutung des Richterstandes. Die Meinung, daß der Staatsanwalt und der Richter nur immer auf Verurtheilung lossteuern, ist eine sehr verbreitete, aber auch eben so irrite. Wir haben hier schon oft erfahren, daß sowohl die Staatsanwaltschaft wie der Gerichtshof in Fällen, wo es galt, einen Unschuldigen zu retten, dazu alle Kraft anwandten. Denn Beides ist Sache der Justiz: den Unschuldigen zu schützen und den Schuldigen zu strafen. Der Herr Präsident legte nach dem Schluß seines Resümés den Herren Geschworenen folgende Frage vor: Ist der Angeklagte, Lehrer Johann Weinert, schuldig, am 4. Dec. 1860 ein falsches Zeugnis mit einem Eide bestätigt zu haben? Die Antwort auf diese Frage lautete nach einer äußerst kurzen Berathung: Nein, er ist nicht schuldig. Der hohe Gerichtshof sprach sonach den Angeklagten frei, worüber sich unter dem anwesenden Publicum eine große Freude fand gab.

Thorn, 7. Juli. [Schwurgerichtsverhandlung gegen den röm.-kathol. Pfarrer Ossow i e c i und das Dienstmädchen desselben Marianna Wrzegińska wegen Mordes.] Der Pfarrer ist ein kräftiger Mann von 43 Jahren, war ein fleißiger Landwirt, hatte ein gutes Einkommen und außerdem hypothekarisch sichergestelltes Vermögen, man will wissen ca. 15,000 Thlr.; dabei zeigte er sich doch hartherzig und geizig. Seine 23jährige Genossin auf der Anklagebank ist keine unechte Person, allein ohne irgend welche geistige Begabung. Beide Angeklagte lebten, wahrscheinlich schon seit ein paar Jahren, in einem unerlaubten Verhältnisse. Die Folge desselben war, daß die Angeklagte am 3. Septbr. v. d. von einem Mädchen genas, und zwar im Arbeits- und Schlafzimmer des Pfarrers, wobei sie eine Frau aus dem Dorfe versteckte, da der Pfarrer die Herbeirufung einer Hebamme verboten hatte. Während die Mutter sich am Abend desselben Tages aus dem besagten Zimmer entfernte, nachts, wie gewöhnlich im Gesindezimmer schlief und am Tage arbeitete, behielt der Pfarrer das Kind bei sich und bewahrte es in einem Keller, besser in einem Erdloch von geringem Umfange, dessen Fallthüre sich im Fußboden gedachten Zimmers befindet. Das Kind lebte noch bis Freitag, den 5. Sept. Mittags, wie tatsächlich feststeht. Inzwischen war die Niederkunft der Angell. im Dorfe bekannt geworden und nahm der in Lobbowo stationirte Gendarm Veranlassung, sie über diese Angelegenheit am Freitag den 7. zu befragen. Sie erklärte zu diesem, wie auch der Pfarrer, das Gespräch der Leute hierüber für eine Verläumding. Da ließ der Gendarm sofort durch die Ortsbeamte die beregte That sache constatiren und arretierte Angeklagte, da sie ihr Kind nicht vorweisen wollte, am Sonnabend den 6. Sept., worauf sie nach Straßburg zur gerichtlichen Haft abgeführt wurde. Hier läugnete Angekl. auch Alles ab und verstand sich erst am folgenden Tage, als die Gerichts-Commission mit ihr nach Lobbowo gekommen war, auf Zurecken die Leiche des Kindes zu zeigen. Im Keller unter der Wohnstube des Pfarrers grub sie vergeblich an zwei Stellen nach der Leiche, erst an einer dritten fand sie dieselbe, hob sie empor und küßte sie, bitterlich weinend. Die Section der Leiche ergab, daß das Kind an einer Magenentzündung und Gehirnlähmung verschieden, beide aber die Folgen vom Genuss des Stechpfeils waren, welches Gift man ihm in einem Dekolt eingeflößt hatte. Sechs Saamenkörner dieser Giftpflanze wurden im Innern, vier im Magen des Kindes bei der Sektion gefunden. Ein Mord durch Gift war constatirt. Wer hatte ihn verübt? — Die Angeklagte stellte nicht nur die Vaterschaft des Pfarrers, die übrigens im Dorfe so zu sagen ein öffentliches Geheimniß war, in Abrede und gab in dieser Beziehung fälschlich zwei andere Personen an, sondern nahm anfänglich die Schuld des Mordes ganz auf sich. Dieses unmäßliche Verhalten

findet seine vollständige Erklärung in dem dämonischen Einfluß, welchen der Pfarrer, der Priester, auf sie ausübte und in Folge dessen sie ihm gegenüber und in Bezug auf ihn eine fast vollständig willenlose Persönlichkeit geworden war. Dieses Verhalten änderte sich, aber erst allmälig, als nach Verhaftung des Pfarrers jener Einfluß schwand und seine Nachwirkung verlor. Der Pfarrer hatte sich an jenem Sonntag, wo die Gerichts-Commission in Lobbowo war, Abends von Hause entfernt und mehrere Tage bei mehreren Freunden in der Umgegend aufgehalten, welchen seine große Niedergeschlagenheit nicht entging. Auch jenseits der Grenze war er gewesen, wollte er sich von seinen Kapitalien nicht trennen? Genug, auf den Rath seiner Freunde entschloß er sich dem Gerichte in Straßburg zu stellen und führte diesen Entschluß am Donnerstag den 11. Sept. aus. Zu der Vaterschaft, welche er vor dem erwähnten Gensdarm verleugnet hatte, bekam er sich vor dem Gerichte, allein von der Vergiftung wollte er nichts wissen, selbst bis zu dem Augenblicke der Verurtheilung. Auf ihn als den Bergsteiger, wiesen alle Indizien. Er hatte das Kind, welchem auf seinen Befehl und seine Anweisung die Nottaufe ertheilt wurde, stets bei sich, er sprach am Sonnabend den 6. von der Möglichkeit, die Gerichts-Commission durch Vorweisen eines falschen Kindes zu täuschen, er ließ, als er sich von Hause entfernt hatte, zu einem Freunde und Schulgenossen auch die Worte fallen: ich habe ein Kind begraben. So hatte der Zeuge in der Voruntersuchung ausgesagt, im Audienc-Termine freilich wollte er sich dieser sehr bestimmten Auslassung nicht mehr erinnern, als der Angeklagte bemerkte, daß ihn Zeuge missverstanden hätte. Angeklagte wollte nur von einem vergrabenen Kind gesprochen haben. Der Verübung des schrecklichen Verbrechens an seinem Kinde bezüglichen die Auslassungen der Angeklagten. Diese hatte, gemahnt von ihrer Mutter, die Wahnsinn zu sagen, von Mitgefängnern aufgefordert, sich nicht nutzlos zum Opfer zu bringen und ehrlich Alles zu bekennen, eingestanden, daß der Pfarrer dem Kinde eine Abköpfung von Milch und Stechpfeil eingeflößt hätte, sie selbst die Leiche des Kindes am Freitag den 5. gegen Nacht erst gesehen hätte und der Pfarrer dann in den besagten Keller gestiegen wäre, ein Loch daselbst gegraben, sie selbst ihm die Leiche zugereicht und er sie dann verscharrt hätte. Bezüglich ihrer Theilnahme an der That hatte sie einer Genossin im Gefängnisse, die, da sie die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, nicht vereidigt werden konnte, gesagt, daß sie auf Geheiß des Pfarrers Stechpfeilkraut aus dem Garten geholt und in Milch abgekocht und dem Pfarrer das Getränk gegeben hätte; später wollte sie eine solche Ausserung nicht gethan haben. Die Anklagerede des Vertreters der Königlichen Staatsanwaltschaft war ein Meisterstück, nicht minder trefflich waren die Vertheidigungsreden. Die Geschworenen hatten die Überzeugung gewonnen, daß Angeklagter den Mord verübt hat, und sprachen dieselbe in ihrem Verdict aus. Bezüglich der Angeklagten war 7 Geschworenen die Überzeugung nicht geworden, daß dieselbe zur That, selbst unwesentlich mitgeholfen hätte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Tode und sprach die Angeklagte frei. Während der ganzen Verhandlung war der Angeklagte gesammelt und ruhig, mit niedergeschlagenen Augen und den Mund mit der rechten Hand bedekt, saß er da, hin und wieder eine Prise nehmend, nur wenn eine ihn stark gravirende Neußerung ausgesprochen wurde, bewegte er den Kopf einige Mal leise hin und her. Als er das Verdict der Geschworenen hörte, da verließ ihn die Kraft, er sank zusammen und als ihn der Präsident nach Bekundigung des Urteils fragte, was er noch zu sagen hätte, erwiederte er: ich bin mit dem Urteil nicht zufrieden. Der Prozeß hat die Bevölkerung mächtig erregt. Nicht unerwähnt mag hier eine bemerkenswerthe Scene bleiben. Als die Angeklagte den Sitzungssaal verließ, eilten ihr einige Weiber nach und wollten sie mit Steinen werfen; sie machten ihr zum Vorwurf, daß durch ihre Aussagen ein Priester der Justiz verfallen wäre. Die Polizei schützte sie, wie sie auch jeden Excess verhinderte, als sich Weiber und Jungen vor dem Stock, dem Gefängnisgebäude, versammelten, wohin die Besagte, um sie vor Unglimpf zu wahren, geführt worden war. Nach 10 Uhr Abends verließ sich das Gefindel.

## Handel und Gewerbe.

Danzig, 10. Juli. Durch häufige Regengüsse hat sich die Temperatur wesentlich abgekühlt, in den letzten Tagen ist die Luft wieder klar geworden, doch wäre größere Wärme wünschenswerth. — Vom Auslande blieben die Feld-Berichte günstig, das Geschäft ist überall still und Preise gehen niedriger. Bleibt die Witterung so schön, so ist

in fernerer Rückgang der Preise unausbleiblich. Die Nachfrage für Weizen war in England beschränkt und erzwungene Verkäufe mußten zu 1 sh. billigeren Preisen gemacht werden. — Unser Markt war für Weizen an einzelnen Tagen fast ganz geschäftsflos und wird die Stimmung immer gedämpfter. Bezahlt wurde zuletzt für 126. 30pf. bunt bis hellbunt fl. 470—495, hochbunt 132. 35pf. fl. 510—525 pr. 5100pf. Der Rückgang der Preise beträgt seit unserem letzten Bericht ca. fl. 20 pr. Last, der Umsatz betrug nur ca. 1000 Last. Roggen in loco konnte seinen früheren Preisstand auch nicht behaupten, indeß wurden auf Lieferung noch immer annehmbare Preise bewilligt. pr. August, September und September bezahlte man fl. 330 pr. 4910pf. Der loco Umsatz war ca. 600 Last, Angebot aber auch nur schwach. — Von Rügen sah man schon einige Proben am Markte, die Qualität war gut, doch die Forderungen zu hoch und gingen Verkäufer zu Boden. Angehörige der flaueren Nachrichten aus Frankreich und Holland wird man schwer gewillt sein, bei größeren Partien über 100 Sgr. pr. Schffl. anzulegen. — Erbsen und Gerste unverändert. Spiritus ohne Zufuhr und geschäftsflos. Zuletzt 16½ Thlr. bezahlt.

## Meteorologische Beobachtungen.

9	4	339,21	+ 13,6	N.D. frisch, klar, Horiz. bew.
10	8	339,38	13,9	Nördl. mäßig, bewölkt.
12	339,46	15,1	N.D. frisch, thierw. bew.	

## Schiffs-Napport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 9. Juli.  
Hammer, Dampfschiff Ida, v. Rotterdam, m. Gütern und Ballast.

### Gefegelt:

v. Emmerich, Dampfschiff Gironde, n. Rotterdam, Truelen, Minna, n. Norwegen; Mackenzie, Stella, nach Hartlepool; u. Begg, Flash, n. London, m. Getr. Flasch, Friedr. Wilh. IV., n. Amsterdam, m. Holz.

### Gefegelt am 10. Juli:

Prin, Dampfschiff Eva; u. Siedler, Danzig, n. London, mit Holz, Monaghan, Industry, n. Leith; u. Hynes, Dampfschiff Bistula, n. Hull, mit Getreide.

### Angekommen am 10. Juli:

Kell, Anna, v. St. Davids; u. Treumuth, Heinrich, v. Sunderland, m. Kohlen. — Ferner 2 Schiffe m. Ball.

### In der Röhde:

1 schwedische Kriegs-Fregatte.

Ankommend: 3 Schiffe.

## Geschlossene Schiffs-Frachten vom 9. Juli.

London 3 s. 3 d., Firth of Forth 2 s. 9 d., Kohlenhäfen 2 s. 6d. pr. Dr. Weizen. London 18 s. pr. Load □-Sleeper. Newcastle 14 s. pr. Load Balken. Barrow 25 s. 6 d. pr. Load □-Sleeper. Dundee 17 s. pr. Load fichten und 22 s. pr. Load eichen Holz. Cardiff 20 s. 6 d. pr. Load □-Sleeper. Amsterdam fl. 17 pr. Last Schnittbölzer. Maas fl. 20 pr. Last Roggen u. fl. 23 pr. Last Erbsen. Zwolle fl. 22 pr. Last Weizen. Antwerpen fl. 24 pr. 2400 Kilom. Getreide. Weser 8½ Thlr. Ed'or. u. Oldenburg 8½ Thlr. Ed'or. pr. Last Balken. Copenhagen 8 fl. Hobg. Bco. pr. dän. Tonne Roggen. Ferrol 36 s. pr. Load eichen u. 30 s. pr. Load fichten Holz. Cadiz 30 s. 6 d. pr. Load □-Sleeper.

## Producten-Berichte.

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. Juli.

Weizen, 125 Last, zu meistens unbekannt gebliebenen Preisen; 129pf. fl. 485 pr. 85pf. Roggen, 119pf. fl. 315 mit Geruch; 122. 23pf. fl. 322½; 124pf. fl. 325 pr. 81½pf. Weizen Erbsen fl. 309, 321.

Rüben fl. 600.

Berlin, 9. Juli. Weizen loco 60—73 Thlr.

Roggen loco 47—½ Thlr.

Gerste, grohe und fl. 34—40 Thlr.

Hafers loco 25—26 Thlr.

Erbsen, Koch. 46—54 Thlr.

Rübel loco 14½ Thlr.

Rübel loco 16 Thlr.

## Angekommene Fremde.

### Im Englischen Hause:

Landrat Baron v. Schröter n. Sam. a. Pr. Holland. Kammerherr Baron v. Dergen a. Kopenhagen. Forstmeister v. Kleist a. Frankfurt. Rittergutsbesitzer v. Batocki a. Blidau. Gutsbesitzer Uppagen. Gattin aus Schlanz u. Fuchs n. Gattin a. Böhlau. Die Kaufleute Goldenring a. Warschan, Ephraim und Bernhard aus Berlin u. Schwedt n. Gattin a. Elbing. Fr. Schulpe a. Creuzburg.

### Hotel de Berlin:

Ober-Staats-Anwalt Adlung n. Kammerger. Rath Krüger a. Berlin. Die Kanzl. Faculty a. Berlin. Huber a. Hanau u. Domnick a. Schwedt a. D.

### Walter's Hotel:

Rechts-Anwalt Mallison n. Gattin a. Rathaus. Buchhändler Gäbel a. Graudenz. Die Kaufl. Gabel a. Graudenz, Nathan u. Wiens a. Berlin u. Müller aus Königsberg. Frau Rittergutsbes. Kaiser n. Fr. Tochter a. Lauenburg.

### Hotel zu den drei Mohren:

Rittergutsbes. v. Schlerdt n. Gattin a. Sachsen u. v. Eichhorn n. Gattin a. Wannow. Gutsbes. v. Fragstein a. Hamburg. Die Kaufl. Sarawu. Messina, Friedrich a. Dresden. Underberg a. Bremen. Nechtritz a. Berlin. Steinkühler a. Barmen. Michaelis a. Leipzig. Naumann a. Hildesheim u. Stölzer a. Hanau.

### Hotel d'Oliva:

Dekonom Aly u. Volontair Regel a. Groß Bislaw. Die Kaufl. Aly a. Tangermünde u. Nagel a. Löbau.

### Hotel de Thorn:

Lieut. u. Rittergutsbes. Jork a. Mehlsken. Gutsbes. a. Bütow a. Pommern. Die Kaufl. Brautlecht aus

Bremen, Ottenstein a. Fürth und Braune a. Salza.  
Obersörster Lange a. Damerau. Lehrer Iske u. Gymnasial-Lehrer Floß a. Marienwerder. Prediger Gerh n. Sam. a. Rhein. Landmann Wild a. Schwab. Frau v. Laczewska n. Mutter a. Sierakowiz. Frau Rentier Lange a. Elbing.

#### Deutsches Haus:

Oberkellner Lipinsky a. Breslau. Die Kaufl. Kleemann a. Schweiz, Sommerfeldt a. Marienburg und Bintler a. Berlin. Gutsbes. Seidler a. Polzau u. Lasner a. Rutzau. Böttcherstr. Belger n. Tocht. a. Graudenz.

#### Bekanntmachung.

### Der neueste Post-Bericht

des Königlichen Post-Amts Danzig ist für 1 Sgr. käuflich in der Buchdruckerei von Edwin Groening,

Portchaisengasse No. 5.

Danzig, den 10. Juli 1863.

Königliches Post-Amt.

Johannesson.

Ein komischer Bädeker für Schweizerreisende!  
Soeben erschien:

### Lehmann u. Schulthe in der Schweiz.

Ein komischer Bädeker für Schweizerreisende.

Herausgegeben von der Redaktion des Komikers. Mit vielen Illustrationen und einem Verzeichniß empfehlenswerther Schweizer Gasthäuser.

In elegantem Umschlag gehetet. Preis 10 Sgr. Verlag von Otto Janke in Berlin, Anhaltstr. 11.

Borräthig bei:  
**L. G. Homann i. Danzig**

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

In unterzeichnete Buchhandlung ist zu haben:  
**Die Stärkung der Nerven**

als Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlichen Leiden des Menschen.

**Ein Nathgeber für Nerveleidende**  
und alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch Naumburg, 8. Regel. 8. Auflage. Preis br. 7½ Sgr. Ein in tausenden von Fällen erprobtes und in diesen stets als vollkommen bewährt befindenes Verfahren, theilt diese Schrift allen an Nervenübeln Leidenden mit, sie allein zeigt ihnen den einzigen möglichen Weg zur sichern Genesung.

**León Saunier,**  
Buchhandlung  
für deutsche und ausländische Literatur.  
Langgasse 20, nahe der Post.  
In Elbing: Alter Markt 17.

**Danziper Fettbich-Commissions-Geschäft.**  
Verkäufe von Fettbich werden regelmäßig Montags jede Woche bewirkt. Zusendungen erbitte unter vorheriger Anmeldung.  
**Christ. Friedr. Keck,**  
Melzergasse No. 13.

**Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und dergl.**  
Geschenke empfiehlt in grösster Auswahl

**J. L. Preuss,** Portchaisengasse 3.  
**N.B.** Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

**Die Jugend-Bibliothek**  
von **J. L. Preuss**, Portchaisengasse 3, lädt zum billigsten Abonnement ein.

### Victoria-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 11. Juli. **Benefiz** u. Letzes Aufreten des Fräul. **Eilise Casati**, erste Tänzerin vom Königl. Opernhause zu Berlin und des Herrn **Stoige**.

#### Vorkommende Tänze:

Nach dem 1. Stück: Pas de deux serieux, aus dem Ballet „Ellenor.“

Nach dem 2. Stück: Haleo de Herez, (spanischer Nationaltanz).

Nach dem 3. Stück: Czardas, (ungar. Nationaltanz).

Zum zweiten Male: **Dr. Robin**. Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich. Hierauf: Zum dritten Male: Aus Liebe zur Kunst, oder: Eine Theaterprobe von Dilettanten. Schwank mit Gelang in 1 Akt von G. v. Moser: Zum Schlus: Herrmann und Dorothea. Liederspiel in einem Aufzug von D. Kalisch und A. Weirauch.

### Das Kupferhammer-Werk zu Thalehn.

1/8 Meile von der Eisenbahn-Station Wehlau belegen, soll vom 1. October 1863 ab, anderweitig verpachtet werden. Reflectanen belieben sich in Pinnan bei Wehlau, Ost-Pr. zu melden, wo die Pachtbedingungen einzusehen sind.

#### Heinrich Laue.

**Hoyer'sche patentirte Viehsalzlecksteine** empfiehlt von jetzt ab 18 Stück ca. 1 Centner für 1½ Thaler. Ebenso empfiehle ich Stassfurter Abraum-Salz.

**Christ. Friedr. Keck,**

Melzergasse No. 13.

### Dampfbootfahrt nach Zoppot und Hela.

Sonntag, den 12. Juli c., wird das Dampfboot „Schwan“ bei günstiger Witterung eine Spazierfahrt nach **Zoppot** und von **Zoppot** nach **Hela** machen.

Absfahrt vom Johannisthore 7½ Uhr Morgens.

Rückfahrt von Zoppot 8 Uhr Abends.

Das Passagiergebeld beträgt für die Fahrt von Danzig

nach Zoppot . . . . . 5 Sgr.

von Danzig nach Hela und zurück 15 „

von Zoppot nach Hela und zurück 10 „

von Zoppot nach Danzig . . . . . 5 „

**Alex. Gibbsone.**

### Für alle Schreibende

empfiehle ich als alleiniger Depositeur der **Leonhardi'schen** Tinten aus Dresden hier am Orte mein vollständiges Lager der vorzüglichsten schwarzen und bunten Tinten und zwar:

**Allizarin-Tinte**, welche dauernd in offenen Gefäßen gehalten, gleich schwarz aus der Feder fließt, in Füllungen von circa ½ Pf. zu 2 Sgr., — ¼ Pf. zu 3½ Sgr., — ½ Pf. zu 6 Sgr., — 1 Pf. zu 10 Sgr., — 2 Pf. zu 16 Sgr., — 4 Pf. zu 1 Thlr. Ferner:

**Doppel-Copir-Tinte** in Füllungen von circa ½ Pf. 7½ Sgr. — 1 Pf. zu 12 Sgr.

Englische Violett-Copir-Tinte in Krügen zu 10 Sgr.

Tinten-Extract in Fläschchen zu 5 Sgr., zur Bereitung von 2 Pf. Tinte.

Nothe, blane, grüne Tinte in Fläschchen zu 5 Sgr.

**L. G. Homann** in Danzig, Jopengasse No. 19.

**Die zum Pädagogium erhobene Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo bei Filehne** an der Ostbahn unweit der Märkischen Grenze (nicht zu wechseln mit dem Gymnasium zu Ostrowo an der polnischen Grenze) ist jetzt berechtigt, gültige Zeugnisse für den einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Die ländliche Abgeschiedenheit, gewissenhafte Beaufsichtigung, gute Verpflegung, die eingehendste wissenschaftliche Nachhilfe, und daher eine gründliche Ausbildung der Zöglinge von der Septima bis zur Prima eines Gymnasiums wie einer Realschule machen das Pädagogium Ostrowo zu einer gesuchten Stätte und Jugenderziehung der aus Berlin, Danzig, Breslau, Wien u. a. Orten zahlreich Knaben vom 7. Jahre an zugeführt werden. Die nächsten Aufnahme-Termine sind der 15. August und der 15. October. Pension 200 Thlr. Gedruckte ausführliche Nachrichten gratis.

Der Director des Pädagogiums **Dr. Beheim-Schwarzbach.**

### Gutsverkauf.

Eine Besitzung, 1/4 Meile von der Stadt, bestehend aus 5 Hufen Culmisch Maaz incl. 12 Morgen zweischnittige Wiesen, Gebäude seit 2 Jahren neu, massiv und herrschafsl. am Hause ein großer Obstgarten. — Die Besitzung ist seit 36 Jahren in einer Hand. Inventar: 20 Pferde, 6 Ochsen, 12 Kühe, 180 Schafe, diverses Jungvieh, 30 Schweine, — soll für 32,000 Thlr. bei 14 bis 16,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere hierüber ertheilt **Th. Kleemann** in Danzig, Breitgasse No. 62.

Berliner Börse vom 9. Juli 1863.

	Bf.	Br.	Gld.		Bf.	Br.	Gld.		Bf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe . . . . .	4½	—	101	Östpreußische Pfandbriefe . . . . .	3½	—	87½	Danziger Privatbank . . . . .	4	—	104
Staats-Anleihe v. 1859 . . . . .	5	106½	106½	do. do. . . . .	4	97½	—	Königsberger Privatbank . . . . .	4	101½	—
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57 . . .	4½	101½	101½	Pommersche do. . . . .	3½	—	91	Pommersche Rentenbriefe . . . . .	4	99½	99
do. v. 1859 . . . . .	4½	101½	101½	do. do. . . . .	4	101½	100½	Posensche do. . . . .	4	98	98
do. v. 1856 . . . . .	4½	101½	101½	Posensche do. . . . .	4	104	103½	Preußische Bank-Antheil-Scheine . . . . .	4	—	98½
do. v. 1850, 1852 . . . . .	4	98½	98½	do. do. . . . .	3½	—	97½	Oesterreich. Metalliques . . . . .	5	69½	68
do. v. 1853 . . . . .	4	98½	98½	do. neue do. . . . .	4	97½	97½	do. National-Anleihe . . . . .	5	74½	73½
do. v. 1862 . . . . .	4	98½	98½	Westpreußische do. . . . .	3½	86½	86½	Prämien-Anleihe . . . . .	4	87½	—
Staats-Schuldsscheine . . . . .	3½	90½	89½	do. do. . . . .	4	97½	97	Auss.-Polnische Schatz-Obligationen . . . . .	4	81½	—
Prämien-Anleihe v. 1855 . . . . .	3½	129½	128½	do. do. neue . . . . .	4	96½	95½				

#### Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Gastwirth **Onophrius Bzoda**'schen Eheleute gehörige, im Dorfe Pelplin unter Nr. 2 des Hypothekenbuchs in der Nähe des Pelpliner Eisenbahnhofes belegene Grundstück, wozu 112 Morgen 145 Ruten Ackerland und die Kruggerechtigkeit gehört, abgeschätzt auf 8240 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst den Kaufbedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 13. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 11. Juni 1863.

**Königl. Kreis-Gericht.**

II. Abtheilung.